



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

8/5N-196/ME
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.429/1-V/2/89

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	21. GE/9.89
Datum:	14. APR. 1989
Verteilt:	18.4.89 H

Ihre GZ/vom St. Haas

Sachbearbeiter Klappe/Dw
Dossi 2740

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Zl. 31.113/50-V/3/89 vom 28. Feber 1989, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf.

11. April 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Alles



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.429/1-V/2/89

An das
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Dossi	2740	31.113/50-V/3/89 28. Februar 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Der mit dem o.zit. do. Schreiben übermittelte Gesetzentwurf gibt dem Verfassungsdienst zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Zum Titel:

Der Punkt nach dem Titel hätte zu entfallen.

Zu Z 2 (§ 8):

Es wird angeregt, die Regelungen bezüglich der Höhe der Verzugszinsen in § 8 Abs. 6 und in § 25 Abs. 2 anzugelichen.

Bezüglich der direkten Auszahlung des Urlaubsentgelts an den Arbeitnehmer in § 8 Abs. 8 sollte auch das dabei einzuhaltende Verfahren, insbesondere die Antragsstellung durch den Arbeitnehmer geregelt werden.

- 2 -

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß sich die Überschrift des § 8 durch die Novellierung nicht ändern würde, sodaß sich diese auf den Text des § 8 beschränken kann.

Der allgemeine Teil der Erledigung sollte auch eine Angabe der Kompetenzgrundlage enthalten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates direkt zugeleitet.

11. April 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

